



Jahrgang 49

Freitag, den 24.01.2020

Ausgabe 4/2020

Riedstädter Nachrichten

Einzelpreis 1,05 Euro

Wochenzeitung für Crumstadt Erfelden Goddelau Leeheim Wolfskehlen

1. Riedstädter Rathaussturm



Die Büchnerstadt wünscht allen Karnevalisten eine erfolgreiche Kampagne!

WITTICH
LINUS WITTICH
Lokal informiert. Druck. Internet. Mobil.

Den richtigen

Schwung

Anzeige online aufgeben
anzeigen.wittich.de



RIED-TAXI

06158-5252

Mit den amtlichen Bekanntmachungen der Stadt Riedstadt

Zahnärztlicher Notdienst

Rufbereitschaft:

Mittwoch und Freitag von 14:00 bis 20:00 Uhr
Samstag 8:00 Uhr bis Montag 8:00 Uhr

Sprechstunden:

Freitag von 16:00 Uhr bis 18:00 Uhr
Samstag und Sonntag von 10:00 bis 12:00 Uhr
und von 16:00 bis 18:00 Uhr

Sie erhalten Informationen über den **Zahnärztlichen Notfallvertretungsdienst Hessen** unter Telefonnummer 01805 607011 (14 Cent/Minute aus dem deutschen Festnetz, max. 42 Cent/Minute für Mobilfunk)

Augenärztlicher Notdienst

Der augenärztliche Notdienst ist jeweils telefonisch aktuell über die Telefonnummer 116 117 zu erfragen.

Apotheken-Notdienst

Dienstbereitschaft generell von 18:30 Uhr bis 8:30 Uhr des nächsten Tages.

Um stets so aktuell wie möglich zu sein, führen wir die Apotheken-Notdienste nicht mehr einzeln auf. Stattdessen können Sie die Daten täglich aktuell auf 2 Wegen abrufen:

- Über die Internetseite www.apothekerkammer.de/notdienst.htm
- Über die Notdienst-Nummer 0800-0022833 (zum Ortstarif)

Amtliche Bekanntmachungen

Bauleitplanung der Stadt Riedstadt, Stadtteil Erfelden

Bebauungsplan „Sportanlagen und Kindertagesstätte Erfelden“

Bekanntmachung der Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB)

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Riedstadt hat in ihrer Sitzung am 21.02.2019 die Aufstellung des o.g. Bebauungsplanes beschlossen. Mit der Aufstellung des Bebauungsplanes sollen die bauplanungsrechtlichen Voraussetzungen für die geplante Errichtung der Kindertagesstätte sowie eines Sportfeldes nördlich der Großsporthalle geschaffen werden. Zudem wird der Standort der Sporthalle mit den umgebenden Außenanlagen bauplanungsrechtlich gesichert. Das Planziel des Bebauungsplanes ist die Ausweisung von Flächen für den Gemeinbedarf mit der Zweckbestimmung „Kindertagesstätte“ sowie von Flächen für Sport- und Spielanlagen mit den Zweckbestimmungen „Sportplatz“ und „Großsporthalle“. Zudem wird mit dem Bebauungsplan über die Festsetzung von Straßenverkehrsflächen im Bereich der Kreisstraße K 156 und der hier einmündenden Verlängerung der Wilhelm-Leuschner-Straße die äußere verkehrliche Erschließung gesichert. Den durch den Bebauungsplan vorbereiteten Eingriffen in Natur und Landschaft werden als Ausgleich Punkte aus der Ökokontomaßnahme 10aRie „Anlage einer Stromtalwiese“ (Gemarkung Erfelden, Flur 8, Flurstück 15 teilweise und Flurstück 16) zugeordnet.

Der räumliche Geltungsbereich des Bebauungsplanes umfasst in der Gemarkung Erfelden, Flur 1, die Flurstücke 551/1 teilweise, 551/2 teilweise und in der Flur 5 die Flurstücke 32/2 teilweise, 33/3 teilweise, 34/6 teilweise, 34/7 teilweise, 34/8, 42/1 teilweise, 42/2 teilweise, 43/1 teilweise, 43/2, 44/1 teilweise, 44/2, 45/4 teilweise, 45/10, 45/11, 45/12, 45/13, 45/14, 45/15, 45/16, 45/17, 45/18, 45/19, 45/20, 45/21, 45/22 sowie in der Flur 23 das Flurstück 83/3 teilweise und kann der nachfolgenden Übersichtskarte entnommen werden.

Der Entwurf des Bebauungsplanes einschließlich zugehöriger Begründung und Umweltbericht mit integriertem landschaftspflegerischen Planungsbeitrag und Natura-2000-Verträglichkeitsprognose, ein Artenschutzrechtlicher Fachbeitrag sowie die im bisherigen Verfahren eingegangenen umweltrelevanten Stellungnahmen liegen in der Zeit von

Montag, dem 03.02.2020

bis einschließlich Freitag, dem 06.03.2020

in der Stadtverwaltung Riedstadt, Stadtteil Goddelau, Bauamt, Rathausplatz 1, 64560 Riedstadt, auf dem Flur im 1. OG des Neubaus ab dem Zimmer 102 zu den allgemeinen Dienststunden der Verwaltung öffentlich aus. In Ausnahmefällen sind auch andere Termine nach vorheriger Vereinbarung möglich. Während dieser Zeit können von

jedermann Anregungen zu den Planungen vorgebracht werden. Der Inhalt dieser Bekanntmachung sowie die ausliegenden Unterlagen stehen während der Auslegungsfrist auch online im Internet unter der Adresse www.riedstadt.de/rathaus unter der Rubrik „**Amtliche Bekanntmachungen**“ bzw. „**Offenlagen/Bauleitplanung**“ zur Verfügung. Es wird darauf hingewiesen, dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über den Bauleitplan unberücksichtigt bleiben können.

Folgende **Arten umweltbezogener Informationen** liegen vor:

a. Umweltbericht mit integriertem landschaftspflegerischem Planungsbeitrag und Natura-2000-Verträglichkeitsprognose:

Der Umweltbericht umfasst Kapitel zu den standörtlichen Rahmenbedingungen, Inhalten, Zielen und Festsetzungen des Planes, der Einordnung des Plangebietes und den in einschlägigen Fachgesetzen und Fachplänen festgelegten Zielen des Umweltschutzes, zu Emissionen, Abfällen und Abwässern, Risiken durch Unfälle und Katastrophen, Kumulierungswirkungen, Auswirkungen auf das Klima auch im Verhältnis zum Klimawandel, zur Nutzung von Energie sowie zum Umgang mit Fläche, Grund und Boden. Darüber hinaus umfasst der Umweltbericht eine Beschreibung und Bewertung der voraussichtlichen erheblichen Umweltauswirkungen der Planung einschließlich der Maßnahmen zu ihrer Vermeidung, Verringerung bzw. ihrem Ausgleich sowie eine Natura-2000-Verträglichkeitsprognose. Die Betrachtung der umweltrelevanten Schutzgüter umfasst dabei:

- **Boden und Wasser:** Charakterisierung des anstehenden Bodens. Hinweis auf hohes Ertragspotenzial und einen mittleren Funktionserfüllungsgrad. Nichtbetroffenheit von oberirdischen Gewässern, Trinkwasser- oder Heilquellenschutzgebieten. Lage im Risiko-Überschwemmungsgebiet des Rheins. Geringes Konfliktpotenzial hinsichtlich der Schutzgüter Wasser und Böden. Benennung möglicher Eingriffswirkungen auf den Boden- und Wasserhaushalt sowie eingriffsmindernder Maßnahmen.
- **Klima und Luft:** Beschreibung der klimatischen Bestandssituation sowie der Auswirkungen der Planung. Benennung eingriffsmindernder Maßnahmen und Festsetzungen.
- **Biotop- und Nutzungstypen:** Beschreibung der Biotop- und Nutzungsstrukturen und deren naturschutzfachliche Wertigkeit.
- **Artenschutz:** Zusammenfassung der faunistischen Erhebungen und des Artenschutzrechtlichen Fachbeitrages.
- **Biologische Vielfalt:** Plangebiet weist keine erhöhte Arten- und Biotopvielfalt auf. Mit erheblichen nachteiligen Auswirkungen auf die biologische Vielfalt ist nicht zu rechnen.
- **Landschaft:** Beschreibung der Auswirkungen der Planung auf das Landschaftsbild. Im Ergebnis ist keine Beeinträchtigung des Orts- und Landschaftsbildes zu erwarten.
- **Natura-2000-Gebiete:** Benennung der nächstgelegenen Natura-2000-Gebiete. Natura-2000-Prognose mit Kurzcharakterisierung des angrenzenden Vogelschutzgebietes, Beschreibung des Vorhabens und seiner relevanten Wirkfaktoren sowie Beurteilung der Auswirkungen durch das Planvorhaben. Unter Berücksichtigung von Vermeidungsmaßnahmen sind keine Beeinträchtigungen des Vogelschutzgebietes und seiner Schutzziele zu erwarten.
- **Mensch, Gesundheit und Bevölkerung:** Negative Auswirkungen auf die vorhandene Bebauung sowie immissionsschutzrechtliche Konflikte oder eine Einschränkung von Naherholungsfunktionen sind nicht zu erwarten.
- **Kultur- und sonstige Sachgüter, Kulturelles Erbe:** Mögliches Vorkommen von Bodendenkmalen. Hinweis auf erforderliche Baubegleitung.
- **Gebiete zur Erhaltung der bestmöglichen Luftqualität:** Aus der Planung resultieren keine erheblichen Beeinträchtigungen hinsichtlich der bestehenden und zu erhaltenden bestmöglichen Luftqualität.

Hinzu kommt eine **Eingriffs- und Ausgleichsplanung (Eingriffsregelung)**, die den durch den Bebauungsplan auf Ebene der verbindlichen Bauleitplanung vorbereiteten Eingriff in Natur und Landschaft bewertet, den Kompensationsbedarf ermittelt und Regelungen zur Eingriffskompensation umfasst (Zuordnung einer Ökokontomaßnahme). Ferner umfasst der Umweltbericht eine Übersicht der voraussichtlichen Entwicklung des Umweltzustands bei Nicht-Durchführung der Planung, Angaben zu den in Betracht kommenden anderweitigen Planungsmöglichkeiten und wesentlichen Gründen für die getroffene Wahl, eine Beschreibung der erheblichen nachteiligen Auswirkungen auf die betrachteten Umweltschutzgüter, die

aufgrund der Anfälligkeit der nach dem Bebauungsplan zulässigen Vorhaben für schwere Unfälle oder Katastrophen zu erwarten sind sowie Ausführungen zur Überwachung der erheblichen Umweltauswirkungen (Monitoring) und eine allgemeinverständliche Zusammenfassung.

- a. **Artenschutzrechtlicher Fachbeitrag:** Kapitel zur Veranlassung und Aufgabenstellung, zu den rechtlichen Grundlagen und der Methodik, die Ermittlung der Wirkfaktoren und Festlegung des Untersuchungsrahmens sowie Vorauswahl potentiell betroffener artenschutzrechtlich relevanter Artengruppen (Vögel und Feldhamster), für die eine umfassende Prüfung von artenschutzrechtlichen Verbotstatbeständen und die Vermeidung von Beeinträchtigungen erfolgte. Aus der Analyse sind als artenschutzrechtlich relevante Vogelarten Feldlerche, Goldammer und Haussperling hervorgegangen. Das Eintreten artenschutzrechtlicher Verbotstatbestände kann unter Berücksichtigung von Vermeidungsmaßnahmen ausgeschlossen werden.

Im Rahmen der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 BauGB sowie der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 BauGB sind folgende **Stellungnahmen mit umweltrelevanten Informationen** eingegangen bzw. umweltrelevante Themen angesprochen worden:

- **Beregnungs- und Bodenverband Erfelden (11.08.2019):** Hinweise auf Beanspruchung von landwirtschaftlich genutzten Acker- und Blühflächen und auf die Auswirkungen auf die Tierwelt und Landwirtschaft.
- **Regionalbauernverband Starkenburg e.V. (22.08.2019):** Bedenken hinsichtlich landwirtschaftlicher Belange. Hinweis auf Flächenverlust von hochwertigen Böden und landwirtschaftlichen Nutzflächen. Betroffenheit privater Belange der Landwirtschaft sowie Hinweis auf Pachtstrukturen und mögliche Planung im Kontext der „Hessischen Baulandoffensive“. Anregungen zur Prüfung von Alternativstandorten und Neuausweisung landwirtschaftlicher Flächen. Hinweise und Anregungen zur Eingriffs- und Ausgleichbilanzierung.
- **Kreis Ausschuss des Landkreises Darmstadt-Dieburg, Ländlicher Raum (21.08.2019):** Bedenken hinsichtlich öffentlicher Belange der Landwirtschaft. Hinweis auf die Beurteilung der Flächen und Böden durch die landwirtschaftliche Fachplanung. Hinweis auf geplante Siedlungsentwicklungen in der Umgebung, auf private Belange der Landwirtschaft und die Lage im Umfeld von landwirtschaftlichen Betrieben sowie Hinweis auf immissionsschutzrechtliche Belange. Hinweise und Anregungen zu den Ausgleichsmaßnahmen.
- **Kreis Ausschuss des Kreises Groß-Gerau (22.08.2019):** Hinweis auf Kompensationsflächen. Hinweise und Anregungen zum Immissionsschutz.
- **Landesamt für Denkmalpflege Hessen (22.08.2019):** Hinweis zum möglichen Vorkommen und zur Betroffenheit von Bodendenkmalen (historische Straßenführung). Hinweis auf Vorgaben des Bodendenkmalschutzes und auf erforderliche Bauleitung.
- **Regierungspräsidium Darmstadt (16.08.2019):** Anregungen und Hinweise zur Prüfung der Betroffenheit der Belange der Landwirtschaft und von Alternativstandorten. Hinweise zum angrenzenden Vogelschutzgebiet sowie zu möglichen weiteren Siedlungsentwicklungen in der Umgebung. Hinweis auf die Beurteilung der Flächen und Böden durch die landwirtschaftliche Fachplanung des Landes Hessen. Hinweise zu den Ausgleichsmaßnahmen. Lage im Risiko-Überschwemmungsgebiet des Rheins und Hinweis auf diesbezüglichen Vorgaben und Anforderungen. Hinweise zur Wasserversorgung und Abwasserentsorgung. Keine Hinweise auf das Vorhandensein von Altflächen, schädlichen Bodenveränderungen und Grundwasserschäden. Hinweise zum Bodenschutz. Hinweise zum Immissionsschutz und Bergrecht
- **Regierungspräsidium Darmstadt, Kampfmittelräumdienst (08.08.2019):** Lage in ehemaligem Bombenabwurfgebiet. Hinweise auf mögliches Vorhandensein von Kampfmitteln und zu den diesbezüglichen Vorgaben und Anforderungen im Zuge von bodeneingreifenden Maßnahmen.

Es wird darauf hingewiesen, dass nach § 4b BauGB ein Planungsbüro mit der Durchführung des Verfahrens beauftragt worden ist.

Riedstadt, den 24.01.2020
Der Magistrat
gez. Marcus Kretschmann, Bürgermeister

Räumlicher Geltungsbereich des Bebauungsplanes „Sportanlagen und Kindertagesstätte Erfelden“

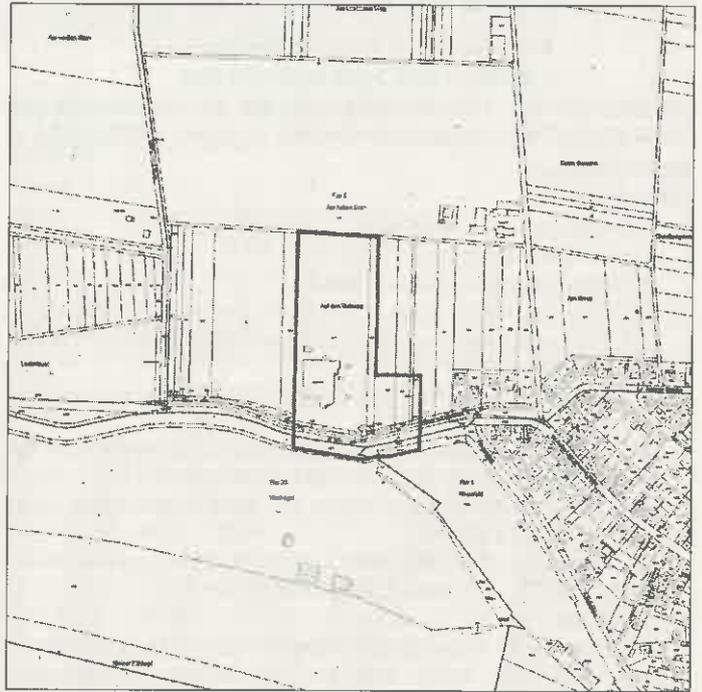


Abbildung genordet, ohne Maßstab

Nachruf



BÜCHNERSTADT
RIEDSTADT

Die Büchnerstadt Riedstadt trauert um Ludwig Nösinger, der am 10. Januar in Riedstadt verstorben ist.

Ludwig Nösinger war von 1964 bis 1987 der erste Schulleiter der Mittelpunkt-Schule Goddelau, heute Martin-Niemöller-Schule. Für seine Verdienste um das Gemeinwohl wurde der engagierte Pädagoge mit dem Ehrenbrief der Gemeinde Riedstadt ausgezeichnet.

Die Stadt wird ihm stets ein ehrendes Gedenken bewahren. Seinen Angehörigen gilt unser Mitgefühl.

Der Magistrat der Büchnerstadt Riedstadt
Marcus Kretschmann
Bürgermeister

Nachruf



BÜCHNERSTADT
RIEDSTADT

Die Büchnerstadt Riedstadt trauert um Sandra Schad, die nach langer schwerer Krankheit am 12. Januar in Frankfurt am Main verstorben ist.

Frau Schad war von September 1996 bis November 2019 in verschiedenen Kindertagesstätten der Stadt Riedstadt als Erzieherin beschäftigt.

Die Stadt wird ihr stets ein ehrendes Gedenken bewahren. Ihren Angehörigen gilt unser Mitgefühl.

Der Magistrat
der Büchnerstadt Riedstadt

Der Personalrat
der Büchnerstadt Riedstadt



www.wittich.de

Sitzung des Sozial-, Kultur- und Sportausschusses

Einladung zur Sitzung des Sozial-, Kultur- und Sportausschusses

Die Sitzung findet statt am **Donnerstag, den 30. Januar 2020, um 19:00 Uhr im Raum Brienne-le-Château (3. Stock)** mit folgender

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil:

1. Genehmigung der Niederschrift
2. Bericht des Magistrates
 - 2.1. Sozialbericht 2019 2019-564-X
3. Vorbereitung der Sitzung der Stadtverordnetenversammlung
 - 3.1. Vertrag zur Nutzung des kommunalen Sportplatzes in Wolfskehlen 2019-559-X
 - 3.2. Weiterführung des Hochbauprojektes „Neue Kita An der Großsporthalle“ 2020-009-X
 - 3.3. Investitionsprogramm für den Zeitraum 2019 bis 2024 für den Doppelhaushalt 2020 und 2021 2019-523.1-X
 - 3.4. Haushaltssicherungskonzept für die Haushaltsjahre 2020 und 2021 2019-522.1-X
 - 3.5. Doppelhaushalt 2020 und 2021 mit Anlagen und Haushalts-satzung 2020/2021 nach § 97 HGO 2019-524-X
4. Anfragen

Im Anschluss an die Sitzung haben Bürgerinnen und Bürger die Möglichkeit, Fragen und Anregungen zur Tagesordnung vorzubringen. Hierfür ist eine Zeitspanne von maximal 30 Minuten vorgesehen.

Katja Kamenik

Stellvertretende Vorsitzende

Vorsicht, Blitzer!

Der Blitzanhänger der Ordnungspolizei Riedstadt steht ab Montag, 27. Januar in der Hildegard von Bingen-Straße in Erfelden.

Die Hildegard-von-Bingen-Straße ist im Neubaugebiet von Erfelden als „verkehrsberuhigter Bereich“ ausgeschildert und auch als solcher gestaltet (Pflaster, andersfarbige gekennzeichnete Parkflächen, niveaugleicher Ausbau). Somit gilt für den Fahrzeugverkehr dort „Schrittgeschwindigkeit“ einzuhalten. Da das Wohngebiet neu errichtet wurde, leben hier überwiegend junge Familien mit (Klein-) Kindern. In Höhe der Käthe-Kollwitz-Straße ist ein Spielplatz eingerichtet. Hier fanden in der Vergangenheit bereits Geschwindigkeitskontrollen mit einem mobilen Messfahrzeug statt, wobei vielfach Überschreitungsquoten von 20 % bis 40 % ermittelt wurden. Aus Sicht der Polizeiakademie Hessen gilt die Örtlichkeit als „besonders schutzwürdig“, so dass der Einsatz der semistationären Geschwindigkeitsmessanlage als erlasskonform eingestuft wird.



Riedstadt Panorama

Halbseitige Sperrung Philippsanlage

Wegen des Einbaus von Lastplatten ins Erdreich kommt es für voraussichtlich vier Wochen zu Einschränkungen

Seit Montag, 20. Januar kommt es zu Behinderungen des Straßenverkehrs in der Philippsanlage. Für voraussichtlich vier Wochen muss die Straße halbseitig gesperrt werden - falls die Witterung mitspielt, sonst kann es auch zu Verzögerungen kommen. Notwendig wird die halbseitige Sperrung, weil an zwei Stellen Lastverteilungsplatten wie eine Art Brücke im Erdreich zur Entlastung

über querende Versorgungstunnel gelegt werden müssen. Die nur 20 Zentimeter dicken Betonplatten wurden vorgefertigt, damit die Bauarbeiten vor Ort so zügig wie möglich verlaufen.

Im Januar 2019 hatte die grundhafte Sanierung der ehemaligen Kreisstraße begonnen. Die war wegen des katastrophalen Zustands der alten Straße dringend notwendig - sie hatte noch nicht einmal eine richtige Entwässerung, sodass nach Regengüssen regelmäßig die Straße unter Wasser gestanden hatte.

Gebaut wurde in mehreren Bauabschnitten von Norden nach Süden und dann wieder zurück nach Norden, um die Zufahrt zu den Klirren von Vitos Riedstadt jederzeit gewährleisten zu können. Erschwerend wurden die Bauarbeiten durch die Lage im alten Neckarbett, die unter Denkmalschutz stehenden Sandsteinmauern des Philippskopitals entlang der Straße und den vielen querenden Versorgungstunneln unter der Straße, die so in keinem Plan gestanden hatten (wie wir haben berichtet).

An zwei Stellen müssen nun wegen des schlechten Zustands der Lastverteilungsplatten im Erdreich verlegt werden, weshalb nach der Freigabe der Straße Mitte Dezember die Philippsanlage nur halbseitig gesperrt werden muss. In den ersten beiden Wochen wird am ersten Standort nördlich der Technikzufahrt von Vitos Riedstadt gebaut. Ab der dritten Woche soll dann die zweite Brücke im Erdreich südlich der Pforte gebaut werden.



Die Philippsanlage muss für voraussichtlich vier Wochen einseitig gesperrt werden.

Gräber werden geräumt

Bauhof beginnt ab Ende Februar mit der Maßnahme

Die Friedhofsverwaltung der Stadt Riedstadt wird auf den Friedhöfen ab Ende Februar 2020 Gräber räumen lassen, deren Ruhefrist von 20 Jahren abgelaufen ist. Betroffen sind alle Gräber von Verstorbenen, die bis 1994 beigesetzt wurden.

Listen der betreffenden Einzel-Reihengräber werden demnächst in den Schaukästen des jeweiligen Friedhofs ausgehängt. Bei allen anderen Grabstätten (Familiengrab, Kindergrab, Urnengrab und Urnennische) ist eine Verlängerung der Nutzungszeit möglich. Die Friedhofsverwaltung bittet deshalb die Hinterbliebenen, sich mit der Rathausmitarbeiterin Carmen Funck unter der Telefonnummer 06158/181313 in Verbindung zu setzen.

Die Räumungen werden vom Bauhof durchgeführt. Bei Erdgrabstätten wird nur die Oberfläche geräumt, das heißt Grabsteine, Einfassungen und Fundamente werden entfernt. Die Überreste der Verstorbenen bleiben in der Erde. Bei Urnennischen werden die Platten abgenommen und die Überurnen mit den Aschekapseln ausgeräumt. Die Aschekapseln werden in Zusammenarbeit mit der/dem jeweiligen Pfarrer/Pfarrer an einer zentralen Stelle auf dem Friedhof in der Erde beigesetzt. Die Überurnen und Platten sind Eigentum der Hinterbliebenen und können auf Wunsch auf dem jeweiligen Friedhof abgeholt werden.

Parkplatz am Rathaus wird befestigt

Für Kunden der Stadtverwaltung steht Goddelauer Kerweplatz zur Verfügung

Am Montag, 6. Januar, haben die Arbeiten am Parkplatz hinter dem Riedstädter Rathaus begonnen. Der Platz zwischen Stadtverwaltung und Alte Länderstraße soll befestigt und damit neu geordnet werden. Die Bauarbeiten umfassen auch die Installation einer öffentlichen Ladestation für E-Fahrzeuge.